



Niederschrift

51. Plenarsitzung Gemeinderat
19. Juni 2018, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

4.

Punkt 2 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ecke Durlacher Allee – Tullastraße (ehemaliger VBK Betriebshof“, Karlsruhe-Oststadt: Einleitungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2018/0333

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ecke Durlacher Allee – Tullastraße (ehemaliger VBK Betriebshof)“, Karlsruhe-Oststadt, einzuleiten und mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) fortzusetzen.

Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 28. November 2017 in der Fassung vom 3. Mai 2018 zugrunde zu legen. Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen und zu diesem Zweck ggf. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wiederholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf.

Stadtrat Lancier (KULT): Zu diesem Vorgang ein paar kurze Bemerkungen. Die VBK kann mit sehr verkehrsgünstig gelegenen Gebäuden eine hohe Nachfrage erwarten. Daraus ergeben sich hoffentlich Premium-Mieteinnahmen. Die Entlastung des städtischen Haushalts durch diese zusätzlichen Einnahmen wird dem Defizit der VBK entgegenwirken. Sie sind uns daher willkommen.

Doch im dichten städtischen Siedlungsgebiet wäre ein möglicher Individualkraftverkehr von bis zu 1.200 Arbeitsplätzen eine erhebliche Zusatzbelastung. Der zuständige Bürgerverein

hat Bedenken angemeldet, die nach unserer Auffassung nicht einfach vom Tisch zu fegen sind, auch wenn die Klage wegen der Blockade von Frischluftzufuhr uns nicht überzeugt. Die angesprochene Parkplatzsituation ist dort schon jetzt sehr angespannt. Sie wird in Folge der StVO-Durchsetzung in Sachen Gehwegparken noch weiter verschärft.

Angesichts der guten Lage in Bezug auf den ÖPNV und auch der Erreichbarkeit mit dem Fahrrad, fordern wir daher, dass bei der Gestaltung der Mietverträge entsprechende Bedingungen aufgenommen werden. Es soll nach unserer Vorstellung festgelegt werden, dass jeder in den Gebäuden geschaffene Arbeitsplatz ein Jobticket beinhalten muss und dass im Bereich der Haltestelle die VBK großzügig überdachte Fahrradabstellplätze vorsieht. Zudem sollte beim Ausbau des Geländes auch ein Quartiersparkhaus oder eine Quartiers-tiefgarage mitaufgenommen werden. Wir sind überzeugt, Änderungen im Mobilitätsverhalten kann von der Stadt und den städtischen Gesellschaften so auch indirekt beeinflusst werden. Übrigens haben wir hier ein weiteres Beispiel, warum wir von der KULT immer so vehement darauf drängen, dass die Stadt Immobilien und Grund halten muss. Gestalten der Stadt als Lebensraum geht nämlich über die reine Architektur hinaus.

Der Vorsitzende: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, es ist zunächst ein Einleitungs- und Auslegungsbeschluss. Alles, was B-Plan-relevant ist, kann im Verfahren noch diskutiert werden. Dinge wie beispielsweise Verpflichtung von Mietern, Jobtickets zur Verfügung zustellen, sofern das rechtlich geht, könnte über die AVG diskutiert werden, die dort Vermieter sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es eine Quartiersgarage in der Südstadt gibt, die überwiegend leer steht, weil die Südstädter doch lieber auf Parkplatzsuche gehen, als sich einen Monatsbeitrag zu leisten für diese Quartiersgarage. Insofern löst eine Quartiersgarage die Probleme nachweislich nicht, weil sie nicht genutzt wird, wenn sie etwas kostet und weil wir sie auch nicht umsonst zur Verfügung stellen können.

Das zu den angesprochenen Themen. Aber wie gesagt, im Rahmen des Bebauungsplans ist noch ganz viel Musik drin. Der Bürgerverein Oststadt kann dort auch seine entsprechenden Bedenken miteinbringen, so dass man sich noch einmal darüber fachlich auseinandersetzen kann.

Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Einleitungs- und Auslegungsbeschluss. – Das ist Einstimmigkeit.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
4. Juli 2018